

## **Aktuelle Informationen für die Anleger der HBV-Immobilienfonds 1 bis 4, 6 und 7 vom 31. Dezember 2013**

Die am 1.11.2009 begonnenen Liquidationen sollen spätestens im Jahre 2015 bei allen Fonds beendet werden.

Vor Beendigung müssen alle Vermögensgegenstände realisiert und sämtliche Schuldposten ausgeglichen sein. Hierzu ergibt sich folgender aktueller Sachstand:

Inzwischen sind alle Fondsimmobilien veräußert und damit vereinbarungsgemäß sämtliche Grundstücksschulden durch Zahlung und Erlass der Restschulden getilgt.

Für den Abschluss der Fonds-Liquidationen ist auch noch der Abschluss des im Jahre 2000 Insolvenzverfahrens hinsichtlich der Thomae und Partner AG erforderlich. Erst dann können die bestehenden Darlehen endgültig abgerechnet werden. Die Geschäftsführungen der Immobilienfonds stehen hier seit einigen Wochen mit dem Insolvenzverwalter im regen Verhandlungsaustausch.

Wie schon in den Vorinformationen (seit 2007) stets dargestellt, sind aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaften weitere Ausschüttungen (in den Fondsgesellschaften 1 bis 4, 6 und 7) bzw. eine Rückzahlung der Kommanditeinlagen nicht zu erwarten. Diese Einschätzung stützt sich auf den vorgenannt dargestellten Sachverhalt.

Neben den oben genannten Verhandlungen und Abrechnungen sind auch noch die Bilanz- und Steuerarbeiten zum Abschluss zu bringen. Derzeit werden die Bilanzen für das Geschäftsjahr 2013 erarbeitet. Die Bilanzen bis 2012 sind erstellt und ordnungsgemäß veröffentlicht. In diesem Zusammenhang ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass während der Liquidationsphase, die auch im Handelsregister mit der HBV als Liquidatorin eingetragen ist, keine Einzelkündigungen möglich sind, da durch den gesellschaftsrechtlichen Liquidationsbeschluss sämtliche Anteile als gekündigt gelten. Erst nach Erstellung der Abschlussbilanz zum Ende der Liquidation werden für alle Anleger die Auseinandersetzungsbeträge ermittelt. Dies gilt auch für die zum 31.12.2010 bestätigten Kündigungen.

Die steuerlichen Verluste werden in der Liquidationsphase zumindest bis zur Veräußerung der Fondsimmobilien grundsätzlich anerkannt. Ihre Sonderwerbungskosten können Sie wie bisher an die HBV GmbH, Auerstraße 2, 79108 Freiburg, melden. Dort werden die Fondssteuerklärungen bis zum 31.03.2014 aufgearbeitet und beim zuständigen Finanzamt Karlsruhe-Stadt eingereicht.

Weitere Informationen erhalten Sie im Verlauf und bei Abschluss der Liquidation. Bei etwaigen Rückfragen wenden Sie sich ausschließlich schriftlich an die TVVG.